



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe; einmalige Beihilfe Wohnungserstaussattung bei Betreutem Wohnen

Anlage(n):

Aktuelle Empfehlungen des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1162

Erding, 13.06.2014
Az.:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Jährliche Mehrausgaben ca. 1.000,- €

Beschlussvorschlag:

Die Beihilfe zur Verselbständigung (insbesondere Wohnungserstaussattung) bei einem Wechsel ins Betreue Wohnen gem. § 39 SGB VIII bemisst sich ab 01.07.2014 nach den Empfehlungen des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Vorlagebericht:

Soweit ein Jugendlicher/junger Volljähriger in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht ist, wird diesem im Rahmen der Verselbständigung ins sog. Betreute Wohnen (§§ 27, 41 i.V.m. § 34 SGB VIII) gem. § 39 SGB VIII auch eine einmalige Beihilfe für Wohnungserstausstattung gewährt.



LANDKREIS
ERDING

Bisher wird deshalb durch den Fachbereich Jugend und Familie Erding einmalig beim Wechsel ins Betreute Wohnen eine Beihilfe in Höhe von 767,00 € (vormals 1.500,00 DM) gewährt. Dieser Betrag gilt seit vielen Jahren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Höhe der Beihilfe für Wohnungserstausstattung an die für die Jugendlichen/jungen Volljährigen in Vollzeitpflege geltenden Sätze für die Hilfe zur Verselbständigung anzupassen. Bei der Bekleidungserstausstattung ist dies bereits geschehen.

Für den Bereich der Vollzeitpflege hat sich der Landkreis Erding durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses den Empfehlungen des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII angeschlossen.

Dadurch wären auch hier eine dauerhafte Gleichstellung mit den Vollzeitpflegekindern und eine automatische Dynamisierung gewährleistet.

Die einmalige Beihilfe für Verselbständigung beträgt nach diesen Empfehlungen genau eine Pflegepauschale. Seit 01.01.2014 beträgt eine Pflegepauschale in der Altersstufe ab dem 13. Lebensjahr 968,00 €.